Die Schuetzensektion orientiert ...

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE SCHUETZENSEKTION ORIENTIERT ....

Die Schützensektion des Schweizer-Vereins ist eine Untersektion der Feld-Schützen Buchs-Werdenberg. Mit dem Vereinsprogramm ist am 31. März die Schiess-Saison 1984 im Stand Riedtli in Buchs eröffnet worden.

Das Vereinsprogramm hat ein neues Standblattgesicht bekommen. Es sind 4 Passen des sogenannten Thuner- oder Sektionsstichs eingesetzt, im Hinblick auf das "Eidgenössische 1985" in Chur, wo dieser Stich gewertet wird.

Vorausgesetzt, dass das Obligatorische, sowie das Feldschiessen geschossen wird, hat jeder Schütze 100 Schuss Gratis-Munition zu gut. Es liegt im Interesse des Schützen, das Bundesprogramm möglichst in den ersten Daten zu erledigen, um im Sommer nicht ins Schleudern zu kommen.

Das Programm kann wie bisher auch für Karabinerschützen aufgelegt geschossen werden. An der ersten Vereinsübung wurde auch der Jahresbeitrag von 22 Franken an die Feldschützen pro Teilnehmer fällig und auch die Munition konnte bezogen werden.

<u>150 Jahre Feldschützen Buchs-Werdenberg</u>. Dieser Anlass wird mit einem Jubiläums-Schiessen anfangs September 1984 gebührend gefeiert. Zur Durchführung dieses Anlasses werden viele Helfer benötigt, die zum Teil auch aus unsern Reihen rekrutiert werden, wobei die Tage vom 1.-3. und 7.-9.9.1984 für eventuelle Aufgaben freigehalten werden sollten. Um die Teilnehmerzahl zu diesem Jubiläums-Schiessen zu aktivieren, besuchen die Feldschützen vorgängig wieder einige auswärtige Schiessanlässe und es wäre sehr erfreulich, wenn sich auch aus unserer Sektion eine grössere Teilnehmerzahl melden würde.

<u>Aufstieg der Schützensektion des Schweizer Verein in die höchste Leistungsstufe der Weltrangliste.</u>

Auf grund der Feldschiessen Pflichtresultate der Jahre 1981 (61,400 Punkte) und 1982 (60,000 Punkte) wurde die Reglements-Limite von 59,000 Punkte überschritten. Dies bedeutet, dass die Schützensektion

1983 in die höchste Leistungsstufe 1 der Weltrangliste eingeteilt worden ist.

Der Stab der Gruppe für Ausbildung - Schiesswesen ausser Dienst - im Eidg.Militärdepartement, hat uns folgende Rangliste der Schweizer-Schiessektionen im Ausland für das Jahr 1983 übermittelt:

Rang:	Leistungsstufe	Schützensektion des Schweizer-Vereins in:	Sektions-Resultat
1.	1	Los Angeles, California	63,067
2.	1	Calgary, Canada	62,833
3.	2	Singapore, Malaya	62,462
4.	1	Ottawa, Canada	60,750
5.	1	Vaduz, Liechtenstein	60,166
6.	3	Spartanburg, USA	60,000
7.	3	Kaponga, Neuseeland	59,888
8.	2	Lyon, France	59,500
9.	2	Antwerpen, Belgien	59,100
10.	2	Paris, France	58,867
11.	1	Auckland, Neuseeland	58,643
12.	3	Santiago, Chile	58,500
13.	3	Stuttgart, BRD	58,333
14.	2	München, BRD	58,200
15.	2	Rotterdam, Holland	58,200
16.	3	Vatikan, Vatikan	58,125
17.	2	Köln, BRD	58,000
18.	1	Cape Town, RSA	57,923
19.	1	London, England	57,856
20.	3	Mailand, Italia	57,500
21.	3	Bruxelles, Belgien	56,666
22.	1	Durban, RSA	56,333
23.	2	Frankfurt, BRD	55,800
24.	3	Windhoek, SWA	55,667
25.	3	Manila, Philippinen	55,333
26.	1	Wien, Oesterreich	52,917
27.	3	Athen, Griechenland	52,666
28.	2	Nairobi, Kenya	50,286
29.	2	Bogotà, Kolumbien	49,100
30.	3	Gex, France	47,333
31.	1	Mexico, Mexico	40,750

Zum 4. Rang in der Leistungsstufe 1 und zum 5.Rang in der Gesamtwertung der Weltrangliste, möchten wir dem Obmann der Schützensektion, Hans Jud, sowie allen aktiven Schützen unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln und hoffen auf eine wiederum ebenso erfolgreiche Schiess-Saison 1984.

DIE SCHWEIZERISCHE UND DIE LIECHTENSTEINISCHE AHV

Am 18. Januar 1984 veröffentlichte eine liechtensteinische Tageszeitung eine Meldung der Schweiz. Depeschenagentur, dass allen Schweizerinnen, die im Ausland mit einem obligatorisch in der schweizerischen AHV/IV versicherten Schweizerbürger, Ausländer oder Staatenlosen verheiratet sind oder waren, es nun erlaubt sei, sich nachträglich und rückwirkend der freiwilligen AHV für Auslandschweizer anzumelden und versichern zu lassen. Unter dem Titel "Hinweis an die in unserm Land lebenden Schweizerinnen - AHV Schutz auch für Auslandschweizerinnen", entstand nun eine gewisse Unsicherheit, indem sich Schweizerinnen in Liechtenstein angesprochen fühlten und annehmen konnten, sie seien bei der AHV/IV nicht versichert, wenn ihr Gatte in der Schweiz AHV-beitragspflichtig ist, weil er dort arbeitet. Dies trifft nämlich tatsächlich dann zu, wenn die Schweizerin nicht in Liechtenstein, sondern im sogenannten "Drittausland" wohnt und ihr Gatte in der Schweiz Beiträge an die schweizerische AHV/IV zu leisten hat. Diese Kategorie von Schweizerinnen war tatsächlich bis heute nicht automatisch bei der AHV mitversichert, sondern hat nun rückwirkend die Möglichkeit, sich bei der freiwilligen AHV für Auslandschweizer anzumelden.

Zur Zeit gibt es keinen einzigen in der schweizerischen AHV/IV freiwillig versicherten Schweizer im Fürstentum Liechtenstein. Dieser Umstand ist der praktisch gleichen Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme der beiden Staaten sowie ihrer engen Verknüpfung durch das schweizerisch-liechtensteinische Sozialversicherungsabkommen vom 3.9.1965 zuzuschreiben. Für schweizerische (und liechtensteinische) Staatsangehörige ist es daher bezüglich